

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 17.03.2021

SR/BeVoSr/427/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	22.03.2021	Ö
Stadtvertretung	29.03.2021	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen:

Angelegenheiten der Lauenburgischen Gelehrtenschule

Zusammenfassung:

In der 13. Sitzung des ASJS am 11.03.2021 wurde ein „Gemeinsamer Eilantrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion zum TOP 7 „Angelegenheiten der LG“ (siehe Anlage1 zu dieser Vorlage) eingereicht.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des ASJS empfiehlt der Hauptausschuss /beschließt die Stadtvertretung:

- 1) Um der Schulleitung eine effiziente Aufgabenerfüllung zu ermöglichen, sollen die zur Bestellung von beweglichen Sachen erforderlichen Haushaltsmittel, wie im bisher bis Ende 2020 üblichen Umfang, auch zukünftig zur Verfügung gestellt werden.
Vergaberichtlinien werden beim Einsatz von Haushaltsmitteln durch die Schulleitung beachtet.
- 2) Für die Umsetzung des Digital Paktes an der LG ist folgendes zu beachten:
Zum Ende des 1. Halbjahres 2020 wurden die Analysearbeiten zur bestehenden Netzwerkstruktur mit einem Ergebnis (Gutachten) abgeschlossen.
Auf der vorgenannten Grundlage soll jetzt zeitnah und zügig mit den Arbeiten begonnen werden.
Auf das Einrichten eines Arbeitskreises oder Hinzuziehen von Planungsbüros wird aus sachlichen, zeitlichen und finanziellen Gründen verzichtet.
- 3) Für die weitere Vorgehensweise bestehen für die Umsetzung des Digital Paktes der LG nachstehende Bindungen:

- Eine Umsetzung des Digital Paktes für die LG, einschließlich des Abrufs der dafür vorgesehenen Fördermittel, hat bis zum Ende des Jahres 2022 zu erfolgen,
 - Die Schulleitung der LG ist in diesen gesamten Prozess maßgeblich und vertrauensvoll einzubinden,
 - Die administrative Begleitung bei den weiteren Arbeitsschritten soll durch den zuständigen Fachbereich der Verwaltung, entsprechende Zuarbeit der Schulleitung der LG sowie durch zu leistenden IT-Support mit wöchentlich 10 Arbeitsstunden durch einen externen Dienstleister sichergestellt werden. Sofern erforderlich, kann der IT-Support auf bis zu 15 Wochen-Std. erhöht werden. die Erforderlichkeit ist durch die Schulleitung zu dokumentieren.
 - Bei erforderlichen Ausschreibungen sind aufgrund der vorliegenden Leistungsbeschreibungen möglichst regionale Firmen vorzusehen. Die Vergaberichtlinien sind im notwendigen Maße einzuhalten. Bei zusätzlichem Bedarf sind entsprechende Fachfirmen, z.B. für Brandschutz oder Baustatik, gesondert vorzusehen. Das ohnehin vorhandene Brandschutzkonzept muss nach Abschluss der Maßnahme zwingend angepasst werden. Der Betreiber (STRABIL) ist im erforderlichen Umfang, z.B. beim Verlegen von Leitungen, ebenso mit einzubeziehen.
- 4) Die Umsetzung des Digital Paktes an der LG (Anpassung an den aktuellen Stand der Technik) erfolgt in verschiedenen Arbeitsschritten, insbesondere:
- I. Ertüchtigung der Verkabelung
 - II. Ertüchtigung der „Firewall“/Schutz des Internetverkehrs (Austausch der Fritzboxen gegen Secure Gateway¹)
 - III. Ertüchtigung des Netzwerkes (Sicherstellung der PoE-Fähigkeit der Switches) der drei an der LG vorhandenen Netzwerke (Verwaltungs- [Landesnetz], Schul- sowie Telefonanlagen-Netz)
 - IV. Ertüchtigung der WLAN-Verteiler (Austausch/Ausbau Accesspoints)
 - V. Ertüchtigung und Neubeschaffung von Endgeräten
 - VI. Ertüchtigung des Pausenhofes und Sportplatzes mit Internet

Bürgermeister

Verfasser

¹ Nach Kenntnisstand des ASJS sollte diese Maßnahme bereits abgeschlossen sein.

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 16.03.2021

Colell, Maren am 16.03.2021

Sachverhalt:

Nach ausführlicher Diskussion fasste der ASJS am 11.03.2021 in seiner 13. Sitzung einstimmig den o.a. geänderten Beschluss. Dieser weicht im Wortlaut unter Punkt 3 Unterstrich 3 von dem von den Antragstellern eingereichten - und um den Beschluss des ASJS korrigierten- Eilantrag (Anlage2) wie folgt ab:

Die administrative Begleitung bei den weiteren Arbeitsschritten soll durch den zuständigen Fachbereich der Verwaltung, die/den für den IT-Support der LG vorgesehenen Mitarbeiter-/in mit wöchentlich (geplant) 15 Arbeitsstunden sowie mit entsprechender Zuarbeit der Schulleitung der LG sichergestellt werden.

Sollte die Stadtvertretung beschließen, die letztere Variante zu wählen, müsste eine entsprechende Stelle im Stellenplan eingeworben werden (siehe Top 7.2).

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zuge der Umsetzung des Digitalpaktes an der LG muss zunächst festgelegt werden, welche aktiven und passiven Komponenten mit dem Ziele einer zukunftsorientierten und umfassend ausgerüsteten Schule (zumindest für die folgenden 10 Jahre) verbessert, erneuert oder geschaffen werden müssen.

Nachdem die gewünschten Standards festgelegt worden sind, müssen die erforderlichen passiven Komponenten (Leistungsstrukturen) vergeben werden.

Da die Stadtverwaltung Ratzeburg nicht über die personellen fachtechnischen Kapazitäten verfügt, für die passiven Komponenten ein Leistungsspektrum (Leistungsverzeichnis) zu erstellen und dem Wettbewerb zur Verfügung zu stellen., ist es unabdingbar und generelle Praxis und reines Verwaltungshandeln, diese Leistungen einem externen Dienstleister, sprich einem neutralen Fachplanungsbüro, zu übertragen.

Leistungen des Fachplanungsbüros:

- Erstellung von vergaberechtssicheren Ausschreibungsunterlagen für das zuvor gemeinsam festgelegte Leistungsspektrum
- Versand der Ausschreibungsunterlagen an einen zuvor festgelegten Bieterkreis.
- Auswertung der Angebote
- Vergabevorschläge, anschließend Beauftragung durch die Stadt RZ
- Bauüberwachung der Ausführungsphase
- Abnahme, Übergang der Gefahr
- Erneute Abnahme zum Ende der Gewährleistung Frist (in der Regel n. 4 Jahren)
- Erstellung von Revisionsunterlagen für die spätere Betriebsführung

Die Verwaltung vergleicht zurzeit Ingenieursangebote mit einem „All inclusive“-Angebot der Firma Dataport. Dataport bietet eine Begleitung bei der Umsetzung des Digitalpaktes von der Planung der passiven Komponenten bis zur Anschaffung der Endgeräte vergaberechtskonform an. Nähere Gespräche hierzu finden in der 2. Aprilwoche statt.

Zu Dataport:

Alle Kommunen in Schleswig-Holstein sind Träger des IT Verbundes Schleswig-Holstein (ITVSH) und somit von Dataport. Auf diese Weise können die Kommunen direkt auf die Leistungen von Dataport zugreifen.

Exkurs Vergaberecht:

Bund, Länder und Gemeinden zählen zu den öffentlichen Auftraggebern, die verpflichtet sind, ihre Aufträge über ein **Vergabeverfahren** zu vergeben. Vergabeverfahren sind dann verpflichtend, wenn die öffentliche Hand Aufträge an Unternehmen vergibt und der Auftragswert die Grenze der Direktvergabe übersteigt

Bei der Beschaffung von Lieferungen, Dienst- und Bauleistungen können öffentliche Auftraggeber nicht frei entscheiden, wo sie diese erwerben. Sie müssen in der Regel den Vorschriften des nationalen bzw. europäischen Vergaberechts folgen und ein formales Vergabeverfahren durchführen.

Ausnahmeregelung: Direktvergabe

Die Ausnahme bildet die Direktvergabe. Solange der Auftragswert die festgesetzte Grenze nicht überschreitet, können die Aufträge ohne Vergabeverfahren vergeben werden.

Hinweis: Aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie hat das (BMWi) Bundesministerium für Wirtschaft und beschlossen, die Schwellen der Direktvergabe anzuheben:

- Waren und Dienstleistungen: von 1.000 auf 3.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)
- Bauleistungen: 3.000 auf 5.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)

Die Änderungen traten am 14.07.2020 in Kraft und gelten bis zum 31.12.2021).

Fördermittel:

Das oberste Gebot des Zuwendungsrechts ist der sparsame und wirtschaftliche Einsatz von Zuwendungsmitteln. Über die Bundes- bzw. Landeshaushaltsordnung folgt somit die Verpflichtung zur Einhaltung des Vergaberechtes. Wenn der Empfänger von Fördermitteln die Vergaberegeln einhält, kommt es grundsätzlich zu Kürzungen des Fördervolumens bis hin zur kompletten Rückforderung der Gesamtzuwendung des Vorhabens.

Spätestens mit dem Verwendungsnachweis zum Abschluss des Projektes ist es üblich, die Vergabeunterlagen der Vergaben vorlegen zu müssen, die im Projekt gegenüber dem Zuwendungsgeber abgerechnet wurden. Hier ist eine lückenlose und nachvollziehbare Dokumentation vorzulegen, da die Prüfungseinrichtungen von der Wahl der Vergabeart bis hin zur Auftragsvergabe gegen die einschlägigen Vergabeordnungen prüfen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Top 7.2

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: